

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0009/2026-2031	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Petra Porto
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/1	<b>Datum:</b> 09.04.2026

### **Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Sitzungsunterlagen (inklusive Einladungen und Protokolle) für alle Gremien werden ab der Wahlzeit 2026-2031 lediglich in digitaler Form bereitgestellt.
2. Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 17. September 2021, wird wie im anhängenden Entwurf neu gefasst.

Maier-Frutig  
Bürgermeisterin

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

1. Mit der Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems wird die Gemeinde Niedernhausen den Ansprüchen einer modernen Verwaltung, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig und effizient agiert, gerecht.  
Für die Sitzungen der drei Ausschüsse im September 2025 galt es beispielsweise, ca. 530 teils mehrfarbige Seiten im DIN A4-Format dreißigmal zu kopieren – das sind 15.900 kopierte Seiten, also Kosten zwischen 145–670 Euro (netto, je nach Anteil der Buntdrucke). Bei sieben Sitzungsrounden im Jahr mit ähnlichen Druckvolumen entstehen Kosten zwischen 1.015–4.690 Euro (netto) p.a. allein für die Ausschüsse.  
Dazu kommen noch Druckkosten für die Sitzung der Gemeindevertretung, des

Gemeindevorstands, der sechs Ortsbeiräte, des Ausländerbeirats, des Beirats für Menschen mit Behinderung, der Kinder- und Jugendvertretung sowie von eventuell einberufenen Runden Tischen, Kommissionen etc. (Die Gemeinde zahlt quartalsweise zwischen 3.000 und 3.400 Euro (netto) an Druckkosten, also bis zu 13.600 Euro (netto) p.a., ein Gutteil davon für Gremienunterlagen.)

Die Unterlagen müssen anschließend noch sortiert, in Umschläge verpackt und durch den Hausmeister ausgefahren werden.

Bei einer knappen Haushaltslage und Personalmangel erscheint dieses Vorgehen weder effizient noch effektiv. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Sitzungsunterlagen ab der Wahlzeit 2026-2031 lediglich in digitaler Form bereitzustellen und nur noch auf ausdrücklichen Wunsch einen Ausdruck der Unterlagen anzufertigen, der im Rathaus kopiert werden kann.

Laut Auskunft des HSGB vom 23. Oktober 2023 spricht grundsätzlich nichts gegen einen rein digitalen Versand der Unterlagen, sofern die Beratungsunterlagen weiterhin auch in Papierform bereitgestellt werden.

Damit die Umstellung auf einen rein digitalen Sitzungsdienst erfolgen kann, muss § 8 (3) der Geschäftsordnung (GO) geändert werden.

Die Gremienmitglieder verpflichten sich, eine E-Mail-Adresse einzurichten und dafür zu sorgen, dass genügend Speicherplatz vorhanden ist, um die Einladungen zu erhalten.

Den Gremienmitgliedern steht es frei, sich für die Lektüre der Unterlagen entweder ein iPad von der Gemeinde stellen zu lassen oder ein eigenes Lesegerät zu verwenden. In letzterem Fall erhalten sie – wie bisher gehandhabt – 8,35 € im Monat für die Nutzung ihres Privatgeräts (200 € in zwei Jahren), solange sie einem gemeindlichen Gremium angehören. (Die Pauschale wird monatsweise be- und quartalsweise abgerechnet.)

Die Pauschale kann auch dazu verwendet werden, die Kosten des eigenen Druckens auf dem privaten Drucker abzufedern.

In der Wahlzeit 2021-2026 nutzten rund 50 Personen ein eigenes Gerät, rund 20 Personen ein gemeindliches iPad. Rechnet man diese Kosten hoch (85 Personen mit eigenen Geräten, 34 Personen mit gemeindeeigenen iPads), entstünden voraussichtlich Kosten von ca. 20.000 Euro im ersten Jahr (8.517 Euro für eigene Lesegeräte plus 12.750 Euro brutto für gemeindeeigene iPads), für die restlichen fünf Jahre der Wahlzeit jeweils ca. 8.500 Euro für Aufwandsentschädigungen.

Auf diesen Zahlen basierend grob geschätzt fielen also Mehrkosten von ca. 5.250 Euro brutto für iPads sowie ca. 3.500 Euro jährlich (für Aufwandsentschädigungen für die Nutzung des eigenen Geräts) an, nach ein bis zwei Jahren sollten schon die gesparten Kopier- und Materialkosten diese Beträge aufwiegen.

2. Die Hessische Gemeindeordnung wurde im April 2025 durch das „Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ in vielen Punkten verändert.

Zur Erleichterung der Umsetzung dieser Änderungen hat der Hessische Städte- und Gemeindebund seinen Mitgliedern neue Satzungsmuster zur Verfügung gestellt. Der anhängende Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Niedernhausen übernimmt eine Reihe der vom HSGB vorgeschlagenen Formulierungen, auch in Bezug auf die digitale Übermittlung von Arbeitsunterlagen und Niederschriften.

#### **Anlagen:**

1. Synopse
2. Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Niedernhausen